

## **Mitteilungsvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** **Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt an der B28a  
(Europastraße)**

Bezug:

Anlagen: 1            Anlage1:Übersichtslageplan

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Die Universitätsstadt Tübingen ist seit 1.1.2014 Träger der Baulast an der Ortsdurchfahrt der B27 und der B28.

Im Bundesfernstraßengesetz ist die „Ortsdurchfahrt“ im § 5 Abs. 4 definiert. Ortsdurchfahrt ist der Teil der Bundesstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient.

Von Zeit zu Zeit wird geprüft, ob sich die örtlichen Gegebenheiten geändert haben und die Ortsdurchfahrt angepasst werden muss.

Das Regierungspräsidium Tübingen sieht diese Änderung der örtlichen Gegebenheiten für die B28a, Europastraße, zwischen der Rampe zur B28/Schlossbergtunnel bzw. Hegelstraße und der Zufahrt zum Festplatz für gegeben (vgl. Anlage).

Die Straßenbaulast für diesen Streckenabschnitt mit einer Länge von 850 m wird nach der Neufestsetzung in die städtische Baulast übergehen. Damit verlängert sich die Streckenlänge der von der Universitätsstadt Tübingen zu unterhaltenden Bundesstraße von ca. 8,15 km auf rund ca. 9 km.